

Maß und Milde — Ernst und Strenge.

Von P. Aug. Rössler C. SS. R. in Mautern (Steiermark).

Fast auf dem ganzen Gebiete der theologischen Wissenschaft und des kirchlich-religiösen Lebens zeigen sich heute entgegengesetzte Richtungen. Verursacht sind dieselben vor allem durch das Streben, die Anschauungen und Gewohnheiten des modernen Lebens mit den überlieferten Grundsätzen und Uebungen der Kirche in Einklang zu bringen. Um die Herzen für Christus zu gewinnen, empfehlen die einen in edelster Absicht möglichst milde Auslegung der kirchlichen Glaubens- und Sittenregel; strenge Betonung der kirchlichen Forderungen offenbart den nicht minder edlen Eifer von anderen, welche die Reinheit der katholischen Wahrheit und Gerechtigkeit für gefährdet ansehen. Einen neuen Beitrag zu dieser Charakteristik der Gegenwart liefert das Buch des P. Ambrosius Kienle O. S. B.: „Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen. Gedanken über unsere Musikreform.“ (Freiburg, Herder, 1901.) Wie wir uns mit dem geschichtlich überkommenen, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr belastenden kirchenmusikalischen Pensum zurechtfinden können, ist der Gegenstand der Arbeit. Die Schrift ist vom lebhaftesten Beifall begrüßt und vom heftigsten Widerspruch getroffen worden.

Handelte es sich einzig und allein um die Musik, so müßte die also eröffnete Controverse den musikalischen Fachmännern allein überlassen bleiben. Der Verfasser betont jedoch ausdrücklich, daß er sich bezüglich eines Urtheils „weit weniger an die Kirchenmusiker und Rubricisten wende, als an die ruhigeren, in der Seelsorge stehenden, die Last und Hize des Tages tragenden Priester, sowie endlich ganz besonders an die Moralisten und Canonisten“. So sind nicht bloß sehr weite Kreise, denen das Wohl und Wehe der Kirche und des christlichen Volkes am Herzen liegt, durch das Buch interessiert, es werden darin auch so viele theoretische und praktische Zweige der Theologie berührt, daß wohl jede Befpredigung darauf bedacht sein muß, sich zu beschränken. Hiezu kommt, daß eine Beurtheilung des genannten Buches ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Gegenschriften schwerlich der Sache gerecht werden kann. In der angeregten Streitfrage über Ziel und Methode der vom Deutschen Cäcilienverein eröffneten Reform des Kirchenchores stehen jetzt Bischöfe gegen Bischöfe. P. Kienle schickt seinem Buche die Zustimmungen von elf Bischöfen voraus, von denen mehrere unbedingt gehalten sind. Aber auch Krutschel, gegen dessen in 5. Auflage angekündigtes Buch: „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche“ sich P. Kienle vorzüglich wendet, kann seiner Gegenschrift: „Rechtes Maß und rechte Milde in kirchenmusikalischen Dingen“ (Regensburg, Pustet, 1901) die Auszüge von zehn bischöflichen Kundgebungen beidrucken lassen, von denen manche ebenso rücksichtslose Anerkennung und Empfehlung enthalten. Nicht minder stehen auf beiden Seiten kirchenmusikalische Reformer, die sich an fachmännischer

Tüchtigkeit und kirchlicher Gesinnung durchaus die Stange halten. (Bgl. *Musica sacra* 1901, n. 4.) Das mindeste Maß von Ueberzeugung genügt unter diesen Umständen, um von vornherein die Ueberzeugung zu erwecken, dass die volle Wahrheit unmöglich auf einer Seite allein zu suchen ist. Die Lectüre selbst dürfte auch jedem zeigen, dass die beiderseitigen Schriften sich berichtigen und ergänzen. Demgemäß geht unser Bemühen dahin, im Nachstehenden die beiderseitigen Berührungspunkte hervorzuheben, welche viel bedeutender sind als die Gegensätze. Sodann möchten wir die Auslassungen P. Kienles über die Rubricistik und die Liturgik zur Beherzigung empfehlen und schließlich vor dem Missbrauch warnen, der leicht mit dem bedeutsamen Buche des berühmten Benedictiners von denen getrieben werden kann, die darin nur „Maß und Milde“ suchen, die ernste Strenge desselben dagegen übersehen. Die Zurückführung auf die Grundsätze gibt dem Buche eine Bedeutung, die weit über „die kirchenmusikalischen Dinge“ hinausreicht. Das sollte durch die Ueberschrift, unter der diese Zeilen auftreten, angedeutet werden.

„Das halbe Buch“, sagt Krutschek von P. Kienles Arbeit, „könnte man als besonders empfehlenswert ausschreiben; es enthält eine Fülle von unzweifelhaften Wahrheiten, von ganzen Partien und einzelnen Stellen, die man zu seiner eigenen Belehrung und Bestigung am liebsten auswendig lernen möchte“. Solche Worte aus der Feder des Gegners, deren Aufrichtigkeit nicht bezweifelt werden kann, lassen doch auf Verständigung hoffen. Diese Hoffnung dürfen wir auch festhalten, trotzdem in Krutscheks Gegenschrift weiter behauptet wird: „Daneben hat Kienles Schrift aber Stellen und ganze Partien, welche das Schöne und Richtige wieder abschwächen, verwischen, zerstören. Es möchte einem vorkommen, als ob verschiedene Personen an dem Buche gearbeitet hätten, oder verschieden denkende Personen dadurch befriedigt werden sollten, dass sie alle ihre Ansicht darin finden“. Die letzteren Worte werden dem Streben P. Kienles nicht gerecht. Es ist nämlich nicht allzuschwer einzusehen, wie ein und derselbe Verfasser 1893 mit seinem „Kleinen kirchenmusikalischen Handbuch“ die Bestrebungen des Cäcilienvereines aufs eifrigste befördern konnte, der 1901 „in herzlicher Theilnahme und Sorge“ durch seine Mahnungen zu „Maß und Milde“ denselben Verein vor dem schädlichen Uebereifer mancher seiner Mitglieder schützen möchte. P. Kienle theilt, wie das nicht anders sein kann, mit den Cäcilianern die Ueberzeugung, dass „wir mit unserer modernen Musik sehr tief heruntergekommen sind“. Im Schlusswort verwahrt er sich dagegen, als ob er das Hauptziel des Vereines, den liturgischen Gesang in der Kirche wieder herzustellen, herabdrücken wollte. Diejenigen, welche den Bestrebungen des Cäcilienvereines aus Unkenntnis feindlich gegenüberstehen und hoffen, P. Kienles „Maß und Milde“ sei eine Bestätigung ihrer Vorliebe für die ehemalige Concertmusik auf dem Kirchenchore, „werden enttäuscht sein bei der Begeisterung, womit Ziel, Wesen

und Wirken des Vereines geschildert werden; sie werden lesen, dass troz Maß und Milde die Forderungen des Cäcilienvereines bezüglich des liturgischen Gottesdienstes vollberechtigt sind". P. Kienles Buch ist eigentlich nur ein besonnenes *Festina lente*! Zu diesem Zwecke sucht er die Tragweite der kirchlichen Gesetzgebung zu bestimmen, und das liturgische Gewohnheitsrecht, wie „das Recht der Noth“, den allzustrengen Uebereiferern gegenüber zur Geltung zu bringen. Dort, wo der zweite, umfangreichste Theil seines Buches: „Das Gesetz, seine Auslegung und Anwendung“ den Höhepunkt erreicht hat, (S. 145) sucht er nach der Methode des heiligen Alphons von Liguori zwischen Rigorismus und Laxismus die richtige Mitte in der Bestimmung der den kirchlichen Decreten eigenen Verpflichtung. Es gehört nun nicht viel Erfahrung dazu, um die Berechtigung und Opportunität einer solchen Darlegung der Wahrheit gegen übereifrige Musikreformer einzusehen. Allein die Wahrheit wird auch das Zugeständnis erfordern, dass P. Kienle den Cäcilienverein allzusehr mit einzelnen, übereifrigen Mitgliedern identifiziert und übersehen hat, dass auch seinem Gegner das *Festina lente* nicht gänzlich fehlt. Auch das gewöhnliche Vorcommnis bei Disputationen findet sich in P. Kienles Buche, dass die Gründe zu Ungunsten des Gegners über Gebür verschärft werden. So ist die Belastung des Chorregenten so schwer als nur möglich geschildert; in dem Beispiel aber, wodurch das Missliche des Recitierens anschaulich gemacht werden soll (S. 212), ist Krutschef wirklich Unrecht geschehen. Werden diese Schwächen anerkannt und beseitigt, so kommen die Gegner selbst einander um ein gutes Stück näher. Wird ferner die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lehrerbildung in den einzelnen Ländern und Diözesen noch mehr berücksichtigt, so wird die Verständigung noch mehr gefördert. (Vgl. Krutschef, 13.) Ein weiterer, meines Erachtens unnöthiger Grund der Differenz bildet das Verhältnis des Cäcilienvereines zu dem hochwürdigsten Episcopate. P. Kienle ist hier im Uebereifer dem Cäcilienverein zu nahe getreten. Weder das begeisterte Drängen der Urheber der Reform, noch die Missgriffe einzelner unkluger Rigoristen rechtfertigen die Meinung, dass die bischöfliche Autorität nur scheinbar gewahrt werde. Die kirchenmusikalischen Reformzeitschriften aber thun mit ihrer Kritik thatfächlicher Verhältnisse nicht mehr, als was auf andern streng theologischem Gebiete Fachmänner sich erlauben. So würde man z. B. die Kritik, die über „die katholische Moral der Gegenwart“ in der „Literarischen Rundschau“, 1898, n. 1, veröffentlicht wurde, nicht als Beweis dafür anführen können, dass der Verfasser die Bischöfe einer gewissen Nachlässigkeit habe beschuldigen wollen, auch wenn jene Kritik ganz und gar unanfechtbar wäre. Immerhin haben P. Kienles Worte gegen Uebereifer auch hier eine gewisse Berechtigung.

Das bisher Mitgetheilte dürfte zeigen, dass der Verfasser von „Maß und Milde“ hie und da zu wenig mild in der Beurtheilung der Cäcilianer gewesen ist. Im Folgenden erwähnen wir den Punkt

in der Kienleschen Schrift, welcher eine besondere Bedeutung beansprucht; es ist die rubricistische Behandlung der Liturgie. Allerdings hat sich der Verfasser hier von dem Gebiet der Kirchenmusik auf das der Liturgie überhaupt begeben. Seine diesbezüglichen Klagen treffen daher vielfach solche, die sich um kirchenmusikalische Dinge gar nicht kümmern. Auch ohne die ausdrückliche Betheuerung, dass das Aufblühen der Rubricistik bis zu einem gewissen Grade ein erfreuliches Zeichen der Gewissenhaftigkeit, wie das Heilighum sie fordert, sei, fäme der Verfasser schon als Mitglied der Beuroner Congregation schwerlich in Verdacht, dem Schleidrian das Wort reden zu wollen. Um so grössere Beherzigung verdienen seine Klagen darüber, dass „mehr und mehr an Stelle des wirklichen liturgischen geist- und lebenspendenden Studiums eine bloße, oft genug geisttötende Rubricistik getreten ist, die eifrige Priester mit Scrupeln erfüllt und sie über der äusseren Form den Geist nicht merken lässt“. Hiermit im Zusammenhang stehen die allzu häufigen Anfragen rubricistischer Scrupulanten bei der Riten-Congregation, gegen die der Verfasser ein eigenes, sehr beachtenswertes Capitel: „Eine Stimme aus Rom“ aufgenommen hat. „Die Rubricistik hat aus mehrfachen Gründen nöthig, immer wieder an den Hauptdisciplinen sich zu orientieren; sie bedarf dies noch mehr in unserer Zeit, da sie einerseits vom Eifer getrieben, andererseits von dem aufs Detail gerichteten Geist unserer Zeit begünstigt, stärker als sonst ihre Schoze treibt?“ Wie wahr diese Worte sind, zeigt z. B. ein Blick auf das Weihesacrament. In dem Wirrwarr der Meinungen über Materie und Form, der vorzüglich durch die einseitige rubricistische Behandlungsweise des Gegenstandes herbeigeführt worden ist, erscheint eine echt wissenschaftliche Orientierung, wie sie Gehr (Die heiligen Sacramente der katholischen Kirche, II., § 51) geboten hat, wie eine Befreiung aus einem Labyrinth.

In ihrer Gesetzgebung über die Kirchenmusik, wie bezüglich der Liturgie überhaupt, beabsichtigt die Kirche zumal mit den sogenannten directiven Rubriken doch jene liturgisch-ästhetische Würde herbeizuführen, die der Dienst des Allerhöchsten ebenso fordert, wie die Erbauung der Gläubigen. Die rubricistische Genauigkeit ist freilich eine Voraussetzung der liturgischen Schönheit; diese letztere kann jedoch durch die erstere allein nicht ersetzt werden. Nun lässt sich aber kaum leugnen, dass manchmal die Rubriken wie ein Selbstzweck behandelt werden, während der eigentliche Zweck derselben, die liturgisch-schöne Würde vergessen wird. Nur so lässt es sich erklären, wie mancher eifrige Priester am Altare seiner natürlichen Lebhaftigkeit oder Unbeholfenheit nicht den geringsten Zügel anlegt, während er sich abquält, die minimarum minima inclinatio bis auf den Millimeter richtig zu treffen, oder nicht Rubriken, sondern subtile Auslegungen eines Rubricisten in Ausführung zu bringen.

Nur gegen diesen Missbrauch der Rubriken zunächst auf musikalischem Gebiete wollte P. Kienle auftreten, als er das liturgisch-

musikalisch Schöne gegenüber der bloßen rubricistischen Richtigkeit betonte, und Krutschef hat durchaus Unrecht, wenn er so oft (S. 23, 47, 54, 59) die Worte seines Gegners so auslegt, als habe derselbe dem subjectiven Empfinden des Schönen eine Art Freibrief geben wollen. Als echter Sohn des heiligen Benedict hat P. Kienle hier vielmehr mit Ernst und Strenge die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit fördern wollen, als er für „Maß und Milde“ eintrat.

Wird das Gesagte, das sich aus der Lectüre des Kienle'schen Buches ergibt, beachtet, dann ist auch nicht zu fürchten, daß die Empfehlung maßvoller Milde gegen die Bestrebungen des Cäcilienvereines ausgebeutet und missbraucht werde. Nun, unter der angeführten Bedingung freilich ist die Furcht, das Buch könne Schaden bringen, ausgeschlossen. Leider nur zu wahr sind nämlich die Worte Krutschefs: „Hauptsächlich schaden wird das Buch aber bei der großen Menge derer, die es nicht lesen. Solche Herren lesen überhaupt nichts, weder für noch gegen. Sie begnügen sich mit der allgemeinen Kenntnis, die sich schnell verbreitet, ein Benedictiner habe mit bischöflichen Approbationen ein Buch geschrieben gegen den Rigorismus des Cäcilienvereines u. s. w.“ Was P. Kienle von der Geltung des Gewohnheitsrechtes sagt, ist gegenüber jenen vielfach unerfahrenen jungen Herren, die überall nur ihr: „Habemus legem“ mit Berufung auf irgend ein Einzeldecret hervorkehren, durchaus richtig. Es ist ein besonderer Vorzug des deutschen Volkes, daß es von den Tagen des heiligen Bonifatius an mit echt katholischer Weitherzigkeit und Einheitsliebe keine Sonderliturgie angestrebt hat. Umso mehr verdient heute die Rechtskraft lieb gewordener Gewohnheiten betont zu werden, die sich neben dem Gesetze gebildet haben. Die Weisheit Roms hat, wie P. Kienle darthut, stets solchen Gewohnheiten Rechnung getragen. Mit Recht ist in der obschwebenden Controverse auf die den Orientalen gewährten Zugeständnisse hingewiesen worden. („Katholik“, 1901, I. 295.) Allein zu fürchten ist, daß diese Wahrheit nicht bloß von trügen Katholiken, sondern auch von Juden und Judengenossen zu Gunsten von Gewohnheiten angerufen werde, gegen die der Cäcilienverein mit Recht einen unerbittlichen Kampf im Interesse der Autorität und Würde der Kirche eröffnet hat. Das Wiener „Vaterland“ vom 31. März d. J. brachte in Nr. 88 unter der Aufschrift: „Charmwochenmusik — einst und jetzt“, eine ebenso besonnene, wie kraftvolle Abfertigung der „Deutschen Kunst- und Musik-Zeitung“, welche unterm 25. März d. J. die Beseitigung der bisher üblichen „Passionsmusik“ am Stephansdome durch das fürsterzbischöfliche Ordinariat von Wien ein „sinnloses Verbot“ genannt hatte. Gegen die Opportunitätsgründe, welche von den Freunden der früheren Gewohnheiten angeführt wurden, hob jener Artikel die ausschlaggebenden Grundsätze hervor, nach welchen die Frage zu beantworten ist, wer in der katholischen Kirche über die Verwendung

der Musik beim Gottesdienste zu entscheiden habe. Zu wenig Milde kann den katholischen Österreichern kaum als Fehler angerechnet werden. Umso mehr dürfte daher die Zurückweisung der Verufung auf die einstige Praxis beachtet werden, die in jenem Artikel also lautete: „Hat die Kirche längere Zeit mit den Consequenzen (aus ihrem Princip) nicht so Ernst gemacht und verschiedene musikalische Geister auf den Chören spuken lassen, so weiß ja doch die ganze Welt, dass uns der Josephinismus eine ganze Lage Staubes in die Kirche hineingetragen hat, der erst nach und nach ausgeblasen werden muss; auf einmal, im Handumdrehen, fliegt das Zeug bekanntlich nirgends hinaus“. Das ist gewiss ebenso im Sinne des P. Kienle geschrieben, wie der ebendort aufgestellte Grundsatz: „Musik soll den Gottesdienst verschönern, während desselben das Herz erheben und seinen Schöpfer mit ihren Mitteln näher bringen; sie ist also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke“. Gleichwohl muss die Furcht gehegt werden, dass Leute von der „Deutschen Kunst- und Musik-Zeitung“ „Milde und Maß“ des Beuroner Benedictiners für ihre Ansicht anrufen, zumal auch der angeführte Artikel im „Katholik“ neben viel Wahrem, allzuviel Opportunitätsgründe zu Gunsten von Gewohnheiten geltend macht, die gerade in der Gegenwart in Österreich beweisen, wie wenig der gründliche religiöse Unterricht durch dieselben erzeigt werden kann.

Mit einiger Furcht vor Missbrauch dürfte auch die Rücksicht erfüllen, die P. Kienle in bester Absicht zu Gunsten von Leuten geltend macht, die solche Rücksicht kaum verdienen. Wenn ein Chorregent deshalb das ganze Credo nicht singen kann, „weil der Pfarrer nicht warten will“, so ist zu fürchten, ein solcher Liturgen der Gemeinde werde mit Verufung auf Gewohnheit, Maß und Milde nie dazu kommen, den eifrigen Chordirigenten zu unterstützen, um „dieses Unrecht an der Liturgie gutzumachen“. Dass P. Kienle für solchen Missbrauch seines Buches nicht verantwortlich gemacht werden kann, dürfte wohl einleuchten. Dagegen wird man den verdienten Verfasser von „Maß und Milde“ eines gewissen Optimismus zeihen dürfen, womit er die Musikreform überall, wo die deutsche Zunge klingt, weiter vorangeschritten glaubt, als es der Fall ist. Das kann indes kein Grund sein, das Erscheinen dieses Buches zu bedauern; allerdings wird man auch das Bedauern über das Erscheinen von Krutscheks Buch nicht theilen dürfen. Bei dem redlichen Willen und der treuen Hingabe beider Männer an die kirchliche Autorität können ihre Bücher denen nur nützen, welche dieselben vorurtheilsfrei studieren.

Inzwischen ist seit Abschluss dieser Abhandlung die Generalversammlung des Cäcilienvereines in Regensburg gehalten worden. Die dortige Behandlung der Controverse wurde bei der Correctur nicht berücksichtigt.